



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zelle, Georg: Zur Geschichte des Septennats. III. : Erfolglose Arbeiten der  
Dreißiger-Commission. Schluß der Wintersession.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Zur Geschichte des Septennats.

### III.

#### Erfolgslose Arbeiten der Dreißiger-Commission. Schluß der Winter-session.

Nachdem durch die Annahme des Mairesgesetzes der dringendsten Anforderung des Herzogs von Broglie Genüge geleistet war, wandte sich die Aufmerksamkeit der Regierung wie der Parteien wieder den Arbeiten des Dreißigerausschusses zu, dem eine Aufgabe gestellt war, die derselbe beim besten Willen nicht zu lösen vermochte. Er sollte den Entwurf einer Verfassung liefern, und wußte doch nicht, auf welche Grundlage er diese Verfassung stellen sollte. Der gegenwärtige Zustand war vollkommen unregelmäßig, halb Anarchie, halb Gewaltherrschaft. Die Souveränität war von Rechts wegen und dem Namen nach in den Händen einer Versammlung concentrirt, die sich längst nicht mehr als Vertreterin der öffentlichen Meinung ansehen konnten. Und da die Nationalversammlung ihre Souveränität doch nur im Auftrage des Volks, des alleinigen höchsten Souveräns, seit dem Sturze des kaiserlichen Regimes, ausübte, so mußte die Stellung der Versammlung von dem Augenblick an gefährdet sein, wo sich ein Gegensatz zwischen ihren und den im Volke herrschenden Anschauungen unzweideutig herausstellte. Daß dieser Gegensatz vorhanden sei, war die beständig wiederholte Behauptung der Republikaner und auch der Bonapartisten und alle Ersatzwahlen, auf die wir noch an einer anderen Stelle zurückkommen werden, bewiesen ja in der That, daß das Königthum, dessen Wiederherstellung doch noch immer das höchste Ziel der parlamentarischen Mehrheit war, im Volke allen Boden verloren hatte. Die entschiedenen Republikaner hatten denn daher auch von Anfang dieser Versammlung jede constituirende Befugniß abgesprochen, ihre ungesäumte Auflösung und die Wahl einer constituirenden Versammlung gefordert. Die gemäßigten, sogenannten conservativen Republikaner waren im Princip im Grunde mit jenen ganz einverstanden, scheuten sich aber doch, die Consequenzen des Principes zu ziehen, weil sie fürchteten, daß aus Neuwahlen eine radicale Versammlung hervorgehe und der Ver-

fassung ein ultrademokratisches Gepräge ausdrücken würde, während das Ideal der conservativen Republikaner, die sich um Thiers geschaart hatten und ihn als Führer verehrten, eine parlamentarische Republik war, welche genügende Bürgschaften gegen die von den Radicals angestrebte Alleinherrschaft der Demokratie böte. Denn mochte auch in Frankreich jede Partei es für nothwendig halten, mit Worten sich zum demokratischen Princip zu bekennen: in der That bestand doch zwischen den verschiedenen Classen der Gesellschaft ein eben so scharfer Gegensatz, wie zur Zeit des Julikönigthums; ja, die noch frische Erinnerung an den mit Mühe unterdrückten Communeaufstand trug nur dazu bei, den Classenhaß zu immer höherer Erbitterung zu steigern; und wie sehr man sich auch bemühte, die socialen Leidenschaften zu verhüllen: daß unter der trügerischen Asche die Gluthen des Hasses fortglimmten, ohne daß es künstlicher Mittel bedurfte, um sie zu schüren, das wußte man auf der einen, wie auf der anderen Seite. War doch der Schrecken, mit dem einige Wahlerfolge der Radicals die besitzenden Classen erfüllt hatten, eine der treibenden Ursachen zu Thiers' Sturz geworden. Durch diese Erfahrung belehrt, waren die Radicals vorsichtiger geworden, und ihre Zurückhaltung schien die besitzenden Classen einigermaßen beruhigt zu haben; sobald sie aber bei irgend einer Gelegenheit von den Gemäßigten sich trennten und ihre Farbe zeigten, wurde es offenbar, daß die Beruhigung nur sehr oberflächlich gewesen war; es bedurfte nur eines handgreiflichen Hinweises auf das Dasein der Radicals, um von Neuem Schrecken und Sorge in den der Ruhe bedürftigen Kreisen der Bevölkerung zu erwecken. Hinter den staatsrechtlichen und Verfassungsfragen, welche im Grunde nur die Politiker erhitzen, lauerte drohend die sociale Frage, um welche die Bevölkerung sich gruppirt. Zuweilen trat, trotz aller Vorsicht, selbst in der Nationalversammlung, der Classengegensatz scharf zu Tage, so gelegentlich der Steuerdebatte, die mit großer Leidenschaftlichkeit geführt wurde. Die Finanznoth war groß; vor Allem die Militärverwaltung nahm ungeheure Summen in Anspruch und konnte dabei doch dem kriegerischen Eifer der Versammlung kaum genug thun; ja es kam vor, daß die Regierung Mehrausgaben, welche von besonders eifrigen Mitgliedern, wie Gambetta, gefordert wurden, aus finanziellen Rücksichten ausdrücklich zurückweisen mußte. Leon Say wünschte eine augenblickliche Ersparniß durch Herabminderung der Schuldenamortisationsquote um 50 Millionen zu erzielen; aber sein hierauf bezüglicher Antrag wurde den Wünschen des Finanzministers entsprechend abgelehnt. Als einziges Mittel zur Befriedigung der an den Staat gestellten Ansprüche bot sich also nur die Einführung neuer und die Erhöhung älterer, und zwar weit überwiegend indirekter Steuern dar, da, wie wir schon an einer anderen Stelle ausgeführt haben, eine einigermaßen erhebliche Einkommensteuer in Frankreich

als entschieden socialistische oder wenigstens dem Socialismus in die Hände arbeitende Einrichtung gilt. Die Aufgabe Magne's war unter diesen Umständen sehr schwierig: um nicht eine Classe ausschließlich zu belasten, mußte er ein höchst verwickeltes, die verschiedenartigsten Gegenstände des Verbrauchs und des Erwerbs treffendes System von Steuern vorschlagen. Die Folge davon war aber, daß von allen Seiten Lärm geschlagen wurde, daß bald der Ackerbau, bald Handel und Industrie über übermäßige Belastung Klage erhoben: hatte doch auch Thiers schon ähnliche Erfahrungen machen müssen. Die einzige finanzielle Macht, die auf Magne's Seite stand und ihm allerdings eine überaus starke Stütze gewährte, war die Börse, welche vor Allem eine glückliche Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten von dem Staate forderte und in dieser Beziehung zu Magne's Energie und gutem Willen ein fast unbegrenztes Vertrauen hatte. Bei Gelegenheit der Steuertabelle nun kam es vor, daß Magne sich über den engherzigen Eigenmuth der Industriellen und Kaufleute beschwerte, die nur darauf bedacht wären, alle Lasten von ihren Schultern abzuwälzen. Dies Wort wirkte wie ein Feuer, das in eine Pulvertonne geworfen wird, das Signal zu einem Classenkampfe war gegeben. Lockroy von der äußersten Linken benutzte die Gelegenheit, um einen heftigen Angriff gegen die Capitalisten, Rentiers und Grundbesitzer zu richten, dem Dufaure, als Vertreter des Bürgerthums, mit einem eben so heftigen Ausfall gegen die Dummen, Faulen und Neidischen und einer Lobrede auf den Patriottismus und die einsichtsvolle Aneignung der Reichen erwiderte. Die Organe der Linken selbst bemühten sich, durch Desavouirung Lockroy's den peinlichen Eindruck, den seine Worte auf die wohlhabenden Classen gemacht hatten, abzuschwächen. Aber das Wort war einmal gesprochen, und keine Mißbilligung desselben konnte hindern, daß es als unwillkürlicher Ausbruch eines glühenden Hasses, der für die Zukunft die furchtbarsten Stürme in Aussicht stellte, aufgefaßt wurde. Was hatte man zu erwarten, wenn die Partei, als deren Wortführer Lockroy aufgetreten war, einst an's Ruder käme? Ihr Generalstab und ein großer Theil ihrer bewaffneten Macht befand sich auf den Bagnos und in Neucaledonien: würde aber ein Regiment der gemäßigten Linken dem Verlangen nach Amnestie und Zurückberufung der Verbannten auf die Dauer Widerstand leisten können?

Daß unter solchen Verhältnissen die gemäßigten Republikaner einen Stieg ihrer radicalen Bundesgenossen fast eben so fürchteten, wie die Pläne ihrer monarchischen Gegner ist erklärlich genug: und daher wünschten sie Nichts sehnlicher, als daß es der gegenwärtigen Versammlung gelingen möge, die Republik mit solchen Institutionen auszustatten, die eine sichere Schutzwehr gegen das Andringen der revolutionären Elemente böten. Die Frage, ob die radicale Partei in verfassungsmäßigen Bestimmungen ein Hinderniß für die

Verfolgung ihrer Pläne sehen würde, ließ man dabei ganz außer Acht. Man möge nur die Republik constituiren, die Regierung mit parlamentarischen Einrichtungen umgeben, dann werde Vertrauen und innerer Frieden zurückkehren. Es war das eine thörichte Hoffnung, aber begreiflich ist es immerhin, daß man sie hegen konnte, daß man trotz aller traurigen Erfahrungen an dem Vertrauen auf die Kraft der Institutionen festhielt. Denn wer diese Hoffnung aufgab, dem blieb ja nur die Zuflucht zu der starken persönlichen Regierung des Kaiserthums übrig: des Kaiserthums, dem man schweigend gegrollt hatte, so lange es bestand, und das man für Frankreichs Unglück verantwortlich machte, nachdem es gefallen war.

Ueber die verfassungsmäßigen Bürgschaften würde sich zwischen den constitutionellen Republikanern und den gemäßigten Monarchisten, die ja derselben politischen Schule angehörten, wohl eine Verständigung haben erzielen lassen, wenn die Oberhauptsfrage sie nicht getrennt hätte. Hier lag doch die unüberwindliche Schwierigkeit, an deren Ueberwindung die Dreißigercommission sich vergebens zerarbeitete, das Problem, das sich um so unlösbarer erwies, je eifriger man nach einer Lösung suchte. Man lebte in einem jeder Organisation entbehrenden Zustande, den man Republik nannte und nennen mußte, eben weil es nicht die Monarchie war. Jetzt sollte man diesen Zustand organisiren. Dazu waren die Republikaner, wenigstens die gemäßigten, bereit, und die radicalen würden sich sehr gern gefügt haben. Man war bereit, die Herrschaft Mac Mahon's auf sieben Jahre anzuerkennen, aber ausdrücklich als eine republikanische Gewalt. Die Republikaner hatten bei der Gründung des Septennats deshalb ihre Zustimmung von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Constituirung der Republik der Vollmachtenverlängerung vorangehen müsse. Mit diesen Vorlagen waren sie nicht durchgedrungen, das Septennat war gegründet, war die einzige staatsrechtlich feststehende, von der Frage nach den Verfassungsgesetzen ganz unabhängige Thatsache geworden: sie hatten diese Thatsache anerkannt, forderten aber jetzt, daß bei der Berathung und Beschlußfassung über die Verfassungsgesetze die Republik ausdrücklich als verfassungsmäßige Staatsform mit einem auf sieben Jahre gewählten Präsidenten an der Spitze anerkannt werde. Die Gegner der Republik faßten dagegen das Septennat, so weit sie es überhaupt als unantastbar anerkannt, als eine ganz besondere, keineswegs principiell republikanische Institution auf, als eine Institution, die nicht die Republik begründen, sondern die Monarchie vorbereiten solle. Aber auch unter den Monarchisten selbst herrschten verschiedene Ansichten. Abgesehen von denjenigen, welche die bindende Kraft des Beschlusses vom 20. November überhaupt in Frage stellten, wollten einige das Septennat als ein rein persönliches Regiment organisiren, andere wollten ihm insofern einen unpersönlichen Charakter geben, als sie in die

Verfassungsgesetze eine Bestimmung aufgenommen zu sehen wünschten, welche die Uebertragung der Vollmachten Mac Mahon's für den Fall seines Rücktritts, seines Todes oder des Ablaufs seiner siebenjährigen Präsidentschaft regelte. Diesen Standpunkt nahmen die Orleansisten ein, weil sie als mächtigste parlamentarische Partei überzeugt waren, daß es ihnen mit Hülfe eines aus Mitgliedern ihrer Partei zusammengesetzten Senates gelingen werde, den Herzog von Nemours die Nachfolge zu sichern: während die Bonapartisten darauf bestanden, daß Mac Mahon's Nachfolger nur von dem Volke selbst ernannt werden könnte.

Die Republikaner hatten bei diesem chaotischen Gewirr der verschiedenartigsten Absichten und Ansichten den Vortheil, daß sie mit einem bereits in seinen Grundzügen ausgearbeiteten Verfassungsentwurfe in die Schranken treten konnten. Denn die Dufaure'schen Entwürfe, die der Versammlung vor der verhängnißvollen Katastrophe im Mai des vorigen Jahres vorgelegt waren, galten den conservativen Republikanern, von einigen durch die Verhältnisse bedingten Abänderungen im Einzelnen abgesehen, als vollkommenstes Ideal der Verfassung einer Republik, wie sie dieselbe sich dachten. Nach diesem Entwurf sollte neben die aus 500 Mitgliedern bestehende Repräsentantenkammer mit fünfjährigem Mandat ein Senat aus 250 Mitgliedern bestehend, treten, gewählt durch das allgemeine Stimmrecht, aber aus bestimmten Kategorien; eine weitere Beschränkung war, daß die Mitglieder das dreißigste Lebensjahr überschritten haben sollten, während für die Wählbarkeit zur Abgeordneten-kammer nur ein Alter von 25 Jahren erfordert wurde. Das Mandat der Senatoren sollte zehnjährig sein, alle zwei Jahre sollte ein Fünftel ausscheiden. Der Präsident sollte auf 5 Jahre durch ein aus dem Senat, der Repräsentantenkammer und je drei Delegaten der Generalräthe erwählt werden und das Recht zur Auflösung der Repräsentantenkammer unter Zustimmung des Senates haben. Diesen Dufaure'schen Entwurf faßten in seinen wesentlichen Bestimmungen die Republikaner auch jetzt noch ins Auge, wenn es sich um die Constituirung der Republik handelte, während ihn alle Fraktionen der conservativen Partei einstimmig für völlig unannehmbar erklärten. Schon der Umstand, daß in dem Entwurfe die Präsidentswürde als eine bleibende, regelmäßige Institution organisiert wurde, genügte zur Verurtheilung der ganzen Vorlage. Auch ein aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangener Senat entsprach weder den Wünschen der Mehrheit, noch denen der Regierung, die für sich selbst einen hervorragenden Antheil an der Bildung der höchsten politischen Körperschaft forderte. Ein dritter Mangel des Entwurfs war vom Standpunkt der Conservativen mit Ausnahme der Bonapartisten die unbeschränkte Anerkennung des allgemeinen Stimmrechts,

an dessen Modification oder „Moralisirung“ man nun schon seit einigen Jahren, jedoch ohne den geringsten Erfolg, arbeitete.

Man hat die Mehrzahl häufig beschuldigt, daß es ihr an dem guten Willen fehlte, dem bestehenden Zustande durch Herstellung einiger organischer Einrichtungen eine feste Form und die Bürgschaft einer gewissen Dauer zu geben. Dieser Vorwurf war indessen nicht ganz gerecht. In der Zeit freilich, wo die monarchischen Parteien sich der Hoffnung auf eine unmittelbar bevorstehende Wiederherstellung des Königthums hingaben, dachten sie nicht daran, einen Zustand zu organisiren, dem man ja gerade ein rasches Ende bereiten wollte. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß zu der Erbitterung der Conservativen gegen Thiers, welche die Katastrophe vom 24. Mai herbeiführte, das Verlangen, einer Berathung der constitutionellen Gesetze aus dem Wege zu gehen, wesentlich mit beigetragen hatte. Aber damals war die Mehrheit doch nicht sowohl über die Zumuthung überhaupt, dem Provisorium eine gewisse Festigkeit zu geben, erbittert gewesen, als vielmehr über jene bestimmten Gesetze, welche Thiers der Nationalversammlung aufdrängen wollte. Hätten sich die Dufaure'schen Gesetze als provisorisch angekündigt, hätten sie in keiner Weise der Zukunft vorgegriffen, so würde man sich dieselben mit einiger Modification ohne Bedenken haben gefallen lassen. Aber ein Gesetz über die Präsidentenwahl mußte von allen monarchischen Parteien zurückgewiesen werden. Während der Fusionsbestrebungen ruhten natürlich alle auf Verfassungsfragen bezüglichen Arbeiten. Nach der Verlängerung der Vollmachten Mac Mahon's lag es aber augenscheinlich im Interesse der Conservativen selbst, die Organisationsarbeit ernstlich und nicht etwa bloß zum Schein in die Hand zu nehmen. Man hatte Mac Mahon eine Stellung eingeräumt, die ihn thatsächlich aus einem Beamten in einen Herrscher mit ganz unbestimmten und darum unbeschränkten Vollmachten verwandelte. Begrenzen konnte man seine Macht nur durch organische Gesetze. Mac Mahon forderte dieselben in Folge des natürlichen Triebes jeder Regierung, sich mit Institutionen zu umgeben, die, wenn sie ihr gewisse Schranken ziehen, ihr doch andererseits den Charakter der Regelmäßigkeit und damit eine moralische Sicherheit verleihen, deren auch die kräftigste Dictatur entbehrt. Indessen Mac Mahon konnte der constitutionellen Gesetze im Nothfall immer entbehren. Die Majorität bedurfte ihrer aber um so dringender, weil sie sich vor einer Vergewaltigung durch die neben ihr emporgekommene, ihr bereits überlegene Macht und durch eine, wenn auch nur auf die Dauer von 7 Jahren berechnete Organisation der Staatsgewalten, durch eine feste Regelung ihrer Beziehungen zu einander schützen konnten. Wenn die Legitimisten und z. Th. auch die Bonapartisten einer Organisation des Septennats abgeneigt waren, so hatte das einfach in ihrer theils entschieden feindlichen, theils zweideutigen

und abwartenden Haltung dem Septennat gegenüber seinen Grund; ein Theil der Bonapartisten wünschte auch wohl, in der Hoffnung, Mac Mahon völlig für die kaiserliche Sache gewinnen zu können, ihn in einer möglichst unabhängigen, von allen constitutionellen Schranken freien Stellung zu sehen. Die große Mehrzahl der Conservativen aber hatte alle Ursache, den Wünschen Mac Mahon's nach Organisirung des Provisoriums bereitwillig entgegenzukommen, und zwar möglichst rasch, denn wer konnte wissen, ob Mac Mahon nicht mit der Zeit zu der Einsicht gelangen werde, daß gerade die Regellostigkeit der öffentlichen Zustände ihn zum Schiedsrichter über die Zukunft des Landes machen müsse? Einen besonderen Grund zur Beschleunigung der Organisationsarbeiten, der sich allerdings nicht ganz unumwunden aussprechen ließ, hatten die Orleanisten: sie waren die einzige Partei, die auf parlamentarischem Wege an das Ziel ihrer Wünsche zu gelangen hofften, sie bedurften daher der constitutionellen Geseze als Mittel, um die geplante orleanistische Restauration vorzubereiten und einzuleiten.

An dem guten Willen, das Septennat zu organisiren, wie der stehende Ausdruck war, gebrach es also der überwiegenden Mehrheit der Conservativen nicht, sondern nur an der Fähigkeit. Auch die Legitimisten und Bonapartisten würden sich schließlich zur Mitarbeit an den Verfassungsgesezen haben bereit finden lassen, wenn alle Gruppen der Mehrheit sich auf neutralem Boden zusammengefunden hätten. Die Regierung sagte zwar: das Septennat ist der neutrale Boden, in der That aber war und blieb das Septennat der Ausgangspunkt für alle möglichen Sonderbestrebungen. Es war eben unmöglich, eine Verfassung zu erfinden, die in keiner Weise der Zukunft vorgegriffen hätte. Bei der Zusammensetzung des Senats, bei den Bestimmungen über die Uebertragung der Gewalten handelte es sich, von den Republikanern, um die man sich damals wenig kümmerte, abgesehen, doch vorzugsweise um die dynastische Frage. Man mochte bei irgend einem diese Punkte betreffenden Vorschlag die Tendenz aufs Sorgfältigste verhüllen, in diesen Dingen besaßen die rivalisirenden Parteien einen durch ein sehr gerechtfertigtes Mißtrauen zur höchsten Vollkommenheit ausgebildeten Scharfblick, der alle Hüllen, hinter denen der Gegner seine Gedanken und Absichten zu verstecken suchte, durchdrang. Der Waffenstillstand, auf dem die Existenz der Majorität beruhte, war zu locker und zu wenig aufrichtig, um auf die Probe einer Verfassungsdebatte gestellt werden zu können.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn der Ausschuß, trotz allen Fleißes und guten Willens nicht von der Stelle kam. Um die Arbeiten zu theilen und zu beschleunigen, hatte man einen Nebenausschuß von 9 Mitgliedern ernannt, und demselben den Auftrag ertheilt, die Organi-

sation der öffentlichen Gewalten in Erwägung zu ziehen, während der Dreißigerausschuß selbst sich an dem Wahlgeseze abarbeitete. Aber statt Rath zu ertheilen, brachte es die Neunercommission nur dazu, Fragen aufzuwerfen, über welche die Gesamtcommission zu entscheiden hätte. Das „Quästionär“ der Neuner deutete eine Lösung und Entscheidung nicht einmal an, es gab nur ein abschreckendes Bild der Schwierigkeiten, mit welchen man zu kämpfen hatte. Welchen Titel soll der Staatschef führen? soll ein Vicepräsident ernannt werden? Dann eine Anzahl Fragen nach der Zusammensetzung und den Befugnissen des Senats, dem Auflösungsrecht des Präsidenten u. s. w. u. s. w. Alles Fragen, die hundertmal erörtert waren, und durch deren systematische Zusammenstellung die Berathungen der Commission, die nicht nach Problemen, sondern nach Lösungen Verlangen trug, nicht im geringsten gefördert wurden.

Der parlamentarischen Initiative darf auch unter den günstigsten Umständen, wenn eine nicht nur im Verneinen und im Widerstande, sondern auch in ihren Zielen einige Mehrheit vorhanden ist, nicht zu viel zugemuthet werden. Große Versammlungen, gesetzgeberische Körperschaften bedürfen der Leitung, und diese Leitung können nicht einige Parteiführer, sondern muß die Regierung übernehmen. Versäumt sie diese Pflicht, so verliert sie die Herrschaft über ihre Anhänger, und diese, im Gefühl der Rathlosigkeit und Hülfslosigkeit, büßen den Zusammenhang unter einander und mit der Regierung ein; die Mehrheit nutzt sich ab, zerfällt, hört auf, eine Stütze der Regierung zu sein. In wie viel höherem Grade werden aber diese Uebelstände hervortreten müssen, wenn die sich selbst überlassene Mehrheit nur eine scheinbare, wenn als einziges einigendes Band nur der Haß gegen einen gemeinsamen Feind vorhanden ist. In dieser Lage aber befand sich die Mehrheit der französischen Nationalversammlung. Sie sollte constituiren und zerfiel in Gruppen, deren jede ein anderes Ziel vor Augen hatte. Natürlich kam der Ausschuß, in dem alle Gegensätze der Versammlung vertreten waren, nicht von der Stelle; dabei drängte die Regierung, vielleicht mehr noch, um ihren Eifer zu zeigen, als in dem aufrichtigen Wunsche, die Verfassungsarbeit rasch zum Abschluß zu bringen. Wenigstens konnte sie sehr wohl wissen, daß alles Drängen vergeblich sein mußte, so lange sie den Ausschuß sich selbst überließ, und daß das einzige Mittel seine Arbeiten zu beschleunigen, sich in der sachlichen Leitung der Versammlung bot. Mit einem Worte: Wollte die Regierung rascher zum Ziele kommen, so mußte sie selbst die Entwürfe ausarbeiten und der Versammlung, resp. dem Ausschuß zur Berathung vorlegen. Der Erfolg einer solchen Maßregel wäre natürlich immerhin im hohen Grade zweifelhaft gewesen; ohne dieselbe mußten aber die Arbeiten des Ausschusses unzweifelhaft erfolglos bleiben. Jede Initiative in der Ver-

fassungsfrage lehnte die Regierung aber ab, unter dem Vorwand rückfichtsvollster Wahrung der Privilegien der souveränen Versammlung, der in der constitutionellen Frage das erste Wort gebühre, in der That aber, weil sie sich vor einer Maßregel scheute, die, wenn sie nicht den Beifall der Mehrheit gefunden hätte, die Stellung des Ministeriums in hohem Grade compromittirt haben würde. Jeder suchte dem Andern mit der Initiative auch die Verantwortung zuzuschleiben, und gerade dieser Mangel an Selbstbemühtsein und moralischem Muth war eins der schlimmsten Symptome der Erschlaffung des öffentlichen Geistes.

Von Zeit zu Zeit sah sich Herr von Broglie allerdings genöthigt, in der Dreißigercommission zu erscheinen, zur Eile zu mahnen und einzelne Andeutungen über die Wünsche der Regierung zu geben, die aber viel zu unbestimmt waren, um den unglücklichen Mitgliedern des Ausschusses als Leitstern zu dienen. Es war dem Ausschuss wenig damit geholfen, wenn der Minister gelegentlich erklärte, ein Oberhaus nach dem Entwurfe des Herrn Dufaure würde noch radicaler ausfallen, als die zweite Kammer; wenn er ganz allgemein andeutete, er werde es vorziehen, daß der Senat theils von der Regierung, theils von den Generalrathen, gelehrten Körperschaften u. s. w., ernannt werde, wenn die Regierung über die gefährlichste aller Fragen, die Uebertragung der Gewalten hin und wieder ein dunkles Räthselwort vernehmen ließ. Besonders dringlich waren Broglie's Mahnungen, die Berathung des Wahlgesetzes zu beschleunigen, und in der That hatte er alle Ursache, über das bedächtige und bis zur Pedanterie gründliche Verfahren des Ausschusses ungehalten zu sein. Zwei und zwanzig Sitzungen hatte man bereits mit der Prüfung aller denkbaren Wahlsysteme hingebraucht, ohne daß irgend eins Gnade vor den Augen der strengen Kritiker gefunden hätte. Neue Anträge, z. B. von Lacombe, vermehrten nur die Verlegenheiten, unter dem vielen Guten das Beste zu wählen. Nun erschien eines Tages Broglie im Ausschuss, nicht nur eine bestimmte Ansicht zu äußern, nicht nur ein *sic volo, sic jubeo* zu sprechen, sondern um alle bisher gemachten Vorschläge zu kritisiren und die Sache von allen Seiten zu beleuchten, was der Ausschuss selbst schon wochenlang gethan hatte. Außer den Radicalen waren so ziemlich alle Parteien von der Verwerflichkeit des Listenscrutinismus überzeugt, natürlich auch Herr von Broglie. Nichtsdestoweniger fiel es ihm durchaus nicht ein, sich wenigstens über diesen Punkt klar auszusprechen, vielmehr trieb er die Objectivität und Unparteilichkeit so weit, den Nachtheilen des Systems gewissenhaft die Vortheile gegenüber zu stellen. Als er im Laufe des Februars wieder einmal den Ausschuss zur Eile trieb, forderte ihn Tallon endlich auf, doch selbst den Entwurf eines Wahlgesetzes einzubringen, was Broglie indessen unbedingte ablehnte.

Nach endlosen Debatten brachte man endlich einen Entwurf zu Stande, der mancherlei Beschränkungen in Bezug auf Dauer des Wohnsitzes, Alter, Incompatibilität enthielt, die grade weit genug gingen, um den Entwurf unpopulär zu machen, aber nicht weit genug, um sich von demselben einen großen Einfluß auf die Wahlen versprechen zu können. Aber unmittelbar nach Einbringung der Vorlage wurde (24. März) ein Antrag angenommen, die Sitzungen der Versammlung vom 28. März bis 12. Mai zu vertagen, womit also auch die Beschlussfassung über das einzige Gesetz, welches die Commission zu Stande gebracht, bis ins Unabsehbare verschoben wurde. Zugleich gelangte ein Antrag der Regierung zur Annahme, nach welchem die Wahlen der Municipalräthe, die gesetzlich vor dem 30. April stattfinden mußten, bis nach dem Zustandekommen des Wahlgesetzes vertagt wurden.

Das also war das Ergebnis der Session in Betreff der Verfassungsfrage: ein mühsam zu Stande gebrachter Gesetzentwurf, dessen Schicksal noch im hohen Grade zweifelhaft war, der Lösung der eigentlich constitutionellen Fragen war man aber noch nicht um einen Schritt näher gekommen, ja man begab sich mit der festen Ueberzeugung in die Ferien, daß man am Schlusse der nächsten Session noch auf derselben Stelle stehen werde, wie gegenwärtig. Der Gedanke, im Laufe des Sommers die Entscheidung herbeizuführen, konnte bereits am Schluß der Winter-session als aufgegeben gelten.

Wenn die Regierung den constitutionellen Fragen gegenüber sich stets mit großer Zurückhaltung geäußert hatte, so war sie um so mehr bemüht, zu zeigen, daß sie die Vollmächtsverlängerung als unwiderruflich ansehen und jeden Versuch, dieselbe in Frage zu stellen, als ein Attentat gegen den Nationalwillen zurückweisen und ahnden werde. Gleich bei Veröffentlichung des Mairesgesetzes im Januar hatte Broglie ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, in welchem die verfassungsmäßige Reichsbeständigkeit des Septennats nachdrücklich betont und die Präfekten angewiesen wurden, die Regierung Mac Mahon's im Interesse der von ihr vertretenen moralischen Ordnung aufs Entschiedenste zu unterstützen und bei der Bestätigung, resp. Entlassung der bisher im Amte befindlichen Maires — durch das neue Gesetz waren die Vollmachten sämtlicher Maires erloschen — vorzüglich ihre Stellung dem Septennat gegenüber ins Auge zu fassen. Die Republikaner waren mit diesem Erlaß, wengleich ihnen die in Aussicht gestellte Maßregelung aller republikanischen Maires höchst anstößig war, doch, da er den Royalisten alle Hoffnung abzuschneiden schien, nicht ganz unzufrieden, und beabsichtigten den Herzog von Broglie durch eine Interpellation zu einer entschiedenen Erklärung in ähnlichem Sinne von der Tribüne zu veranlassen. Die Interpellation wurde indessen bis in den März hinein verschoben, und dann von Broglie in einer halb ausweichenden Weise beantwortet, die Niemand ganz befriedigte, aber

auch nach keiner Seite hin eine entschiedene Blöße bot. Sehr entrüstet waren über das Rundschreiben dagegen die Legitimisten, denen Broglie in seiner doppelgängigen Weise vor der Abstimmung über das Gesetz nach ihrer, von der andern Seite jedoch bestrittenen Behauptung erklärt haben sollte, daß das Septennat kein Dogma sei. Vollkommen befriedigt sprachen sich, ihrer allgemeinen Haltung gegenüber dem Septennat entsprechend, nur die Orleanisten aus, die Broglie Alles verziehen, so lange sie ihn als ihr Werkzeug glaubten ansehen zu können. Einen noch bedeutendern Eindruck machte es, daß Mac Mahon selbst in einer Unterredung mit dem Präsidenten des Handelstribunals in Paris seine Verwunderung darüber aussprach, daß man in Betreff der Stabilität der Regierung sich Befürchtungen hingeben könne und dann hinzufügte: die Nationalversammlung hat mir die Executivgewalt auf 7 Jahre anvertraut und als Chef der vollziehenden Gewalt werde ich während dieses Zeitraums dafür Sorge tragen, daß dieser Beschluß der Nationalversammlung aufrecht erhalten wird.

Das war ein stolzes Wort. Die Parteien fühlten, daß sie sich einen Gebieter gegeben hatten, daß die Gewalt von dem rechtmäßigen Souverän auf den Delegirten der Nationalversammlung übergegangen war. Das war eine Thatsache, mit der jede Partei, die nicht wie die Legitimisten, ausschließlich den Eingebungen des Verdrusses und der Leidenschaft folgte, rechnen mußten. Selbst die Bonapartisten, wie sehr mit ihren Hoffnungen auch ihr Hochmuth gewachsen war, sahen ein, daß ihr Vortheil es erheischte, sich mit dem Septennat auf möglichst guten Fuß zu stellen, trotz Broglie und den Orleanisten, die jede Gelegenheit benutzten, um mit ihrem Mac-Mahonismus Staat zu machen. Ein bonapartistisches Provinzialblatt, das sich unehrerbietig über das gegenwärtige System ausgesprochen hatte, erhielt von Rouher eine Zuschrift, in welcher der Führer der Bonapartisten erklärte, man müsse das Septennat respectiren, denn dasselbe sei der Ausdruck des Willens der Nation und lasse doch die Zukunft offen. Zu bedauern sei nur, daß Mac Mahon in seiner Unparteilichkeit nicht besser gegen kleinliche Intrigue geschützt werde. Das Septennat sei ein Waffenstillstand und dürfe von der Partei nicht als eine Art von Schirm gemißbraucht werden, hinter den man sich erst versteckt, um ehrgeizige Pläne zu schmieden. Eine directe Berufung an den Willen der Nation sei erforderlich, um alles durch den Aufstand vom 4. September 1870 herbeigeführte Unheil wieder gut zu machen. Wenn der Tag dieser Berufung gekommen sei, werde sich zeigen, daß es nur zwei Formen für die Regierung Frankreichs gebe: die Republik oder das Kaiserthum.

Diese Erklärung für das Septennat war allerdings außerordentlich verlausulirt, aber sie enthielt doch immer eine Anerkennung, die für Mac Mahon sehr werthvoll war, namentlich auch deshalb, weil selbst ein bedingter

Anschluß der Bonapartisten ihm eine freiere Stellung den lästigen und compromittirenden Zudringlichkeiten der Orleanisten gegenüber gab. Innerlich stand er den Orleanisten doch zu fern, um nicht die Rolle, die sie ihm nöthigen wollten, als eine Demüthigung zu empfinden und es mußte ihm daher sehr willkommen sein, wenn orleanistischer Einfluß dem bonapartistischen das Gegengewicht hielt. Und vor Allem: Mac Mahon bedurfte außer der parlamentarischen Unterstützung, welche ihm die Orleanisten boten, auch eine Stütze im Volke selbst, und diese fand er, wenn er sich nicht den Republikanern in die Arme werfen wollte, nur in den Bonapartisten, deren Behauptung, daß sie allein von allen conservativen Parteien im Stande seien, in den Volkskreisen selbst dem Radicalismus Widerstand zu leisten, noch im Laufe der Session durch einen Wahlerfolg, dem ersten seit langer Zeit, dem sich in dessen bald weitere Triumphe anreihen sollten, eine Bestätigung fand.

Seit dem 2. Juli 1871 bis zum Ende des Jahres 1873 hatten im Ganzen 138 Wahlen zur Nationalversammlung stattgefunden, von denen nur 20 zu Gunsten der monarchischen Partei, 118 zu Gunsten der Republikaner ausgefallen waren. Besondere bonapartistische Candidaturen waren nur ganz vereinzelt und schüchtern aufgetaucht; die Bonapartisten sahen sehr wohl ein, daß ihre Zeit noch nicht gekommen war, und waren zu klug, um sich durch Niederlagen zu compromittiren. Sie agitirten im Stillen mit glänzendem Erfolge in den Massen und warteten geduldig die Zeit ab, wo sie es auf eine Kraftprobe ankommen lassen konnten. Besonders trostlos war an diesen Wahlergebnissen für die Monarchisten der Umstand, daß sich in ihnen ein stetiges Wachsen der republikanischen Strömung ausdrückte. Bei den Wahlen vom 2. Juli 1872 hatten sie von 42 Abgeordneten noch 10 ihrer Candidaten durchgesetzt, am 7. Januar von 17 noch 5, von da bis zum 11. Mai 1873 bei allen Ersatzwahlen überhaupt nur noch 5. Aus den Wahlen vom 12. October, 16. November und 14. December 1873 waren 10 Republikaner und nicht ein einziger Monarchist hervorgegangen. Einen um so größeren Eindruck machte es, als bei den Ersatzwahlen vom 8. Februar, während im Departement Haute Saone der monarchistische Candidat dem Radicalen Herisson unterlag, im Departement Pas de Calais der Bonapartist Sens mit 70,997 gegen 67,474 Stimmen über seinen republikanischen Gegner den Sieg davon trug. Für die Bedeutung dieses unerwarteten Erfolges sprach der Aerger und die Niedergeschlagenheit der Orleanisten und Republikaner noch mehr, als der Jubel der Sieger. Bei den nächsten Wahlen (am 1. März) unterlag zwar ihr Candidat dem Republikaner Lepetit in Bienne, aber mit verhältnißmäßig geringer Minorität. Als einen großen Erfolg konnten sie es aber betrachten, daß die Legitimisten und die Regierung selbst sich ge- nöthigt gesehen hatten, eine offen bonapartistische Candidatur zu unterstützen,

zum großen Verdruß der Orleanisten, die immer mehr den Muth verloren, bei den Wahlen ihre Farben zu bekennen. An demselben Tage wurde in Bauclose Ledru-Rollin gewählt, ein Ereigniß, welches von den Conservativen und vor Allem von den Bonapartisten ganz in der Art ausgebeutet wurde, wie im Mai des vorigen Jahres die Wahl Baradot's.

Zu einer großartigen imperialistischen Demonstration gestaltete sich die Volljährigkeitsfeier des jungen Prinzen in Ghislehurst. Dem Eindruck derselben thaten die Maßregeln, welche die Regierung ergriff, um alle Beamte von der Huldigungsreise zurückzuhalten, durchaus keinen Abbruch, eben so wenig, wie der offene Bruch des Prinzen Napoleon mit dem Ghislehurster Hofe: der Prinz war bei allen Parteien zu sehr in Mißcredit gerathen, als daß der kaiserlichen Partei aus seinem Abfall irgend ein Nachtheil hätte erwachsen können.

Mit ungetheilter Befriedigung konnte Mac Mahon am Schluß der Session auf den ersten Abschnitt seines Septennats keineswegs zurückblicken. Seine Beziehungen zu den Legitimisten waren entschieden feindselig. Mit dem Clerus stand die Regierung auf sehr gespanntem Fuße, seit sie sich, um Reclamationen von Seiten der auswärtigen Diplomatie vorzubeugen, genöthigt gesehen hatte, einigen Bischöfen, welche sich in ihren Hirtenbriefen die unsinnigsten Ausfälle gegen Deutschland und Italien erlaubt und dadurch der zurückhaltenden und vorsichtigen Politik des Herzogs von Decazes die größten Hindernisse in den Weg gelegt hatten, zu einer besonnenen Haltung zu mahnen, und das Hauptorgan der Ultramontanen, den „Univers“, auf zwei Monate zu suspendiren. Die Orleanisten waren eigennützige, und, soweit es sich darum handelte, dem Septennat im Lande Anhänger zu werben, viel mehr schädliche als nützliche Bundesgenossen. Die Republikaner waren wohl bereit, sich Mac Mahon anzuschließen, aber um einen Preis den dieser zu zahlen weder Willens noch im Stande war. Auch die Bonapartisten stellten Bedingungen, die Mac Mahon wenigstens nicht ausdrücklich annehmen konnte. Der erste Versuch, die gesammte Majorität zu einer Septennatspartei zu verschmelzen, war als völlig mißlungen zu betrachten. Allerdings war die Regierung entschlossen, sich dadurch von weitem Versuchen nicht abschrecken zu lassen; aber die Aussichten auf Erfolg waren äußerst gering.

Die eine Thatsache stand jedoch fest, daß, wie unsicher auch Mac Mahon's parlamentarische Stellung war, er doch die wirkliche Macht in Händen hatte, und daß in demselben Maße, wie dies Allen offenbar wurde, die Macht der Nationalversammlung abnahm. Hier liegen offenbar die Keime eines künftigen Konfliktes. Mit Sorge sah man daher von allen Seiten der nächsten Session entgegen. Positive Ergebnisse erwartete Niemand von derselben: man war

zufrieden, daß man nur hoffen durfte, daß ein Zusammenstoß werde vermieden werden; die Nationalversammlung war fast soweit gekommen, daß sie, seit sie am 12. Januar bei Gelegenheit der Debatte über das Mairesgesetz die Waffen gestreckt hatte, in ihrer Schwäche und Unfähigkeit die einzige Bürgschaft für ihre Existenz sah.

Georg Zelle.

## Plandereien aus London.

### 2.

Während sich der Engländer mit Stolz rühmt, der Individualität und Originalität des Einzelnen freien Spielraum zu lassen und nichts so sehr verabscheut, als äußeren Zwang, selbst wenn derselbe aus den besten Absichten entspringt, so folgt er andererseits doch beinahe sklavisch den jeweiligen Richtungen der Mode und hält mit einer Zähigkeit, die wirklich oft einer besseren Sache werth wäre, an alten Einrichtungen und Gebräuchen fest, die zwar im Allgemeinen manches Gute haben mögen, aber gerade den Einzelnen mit dem allerschlimmsten Zwang belegen.

Wer erinnert sich nicht noch der Meetings, die allerwärts in England vor wenigen Monaten gehalten wurden, um der deutschen Regierung und dem deutschen Volke Sympathiebezeugungen zu dem Kampfe mit Rom zu übersenden? Und nun, da die Konsequenzen dieses Kampfes immer mehr und schärfer hervortreten, da die Regierung gezwungen ist, gegen Rebellen, theilweise unter Anwendung von äußerer Gewalt, einzuschreiten, nun nehmen hervorragende Organe der Presse mehr oder minder offen für diese Rebellen Partei und beinahe die ganze englische Presse zieht in einer oft geradezu gehässigen Weise gegen die deutsche Regierung und die nationalgesinnte Presse los, wo es sich um den Fall Arnim handelt.

Damals war es Mode, Deutschland zu huldigen, jetzt ist das Gegentheil der Fall, damals war Gladstone's antiultramontane Richtung am Ruder und jetzt haben sich die Engländer durch die patriotischen Briefe einiger hervorragenden Katholiken Sand in die Augen streuen lassen und können nicht begreifen, warum wir Deutschen nicht desgleichen thun. Die englische Presse, die sich soviel auf ihre Unabhängigkeit zu Gute thut, ist jedenfalls sehr abhängig von der öffentlichen Meinung und es ist wohl außer Frage, daß es besser ist, einer einmal als gut erkannten Regierung treu, eventuell auch gegen die öffentliche Meinung, zu folgen, als stets den Mantel nach dem Winde